



Antwort zur Anfrage Nr. 0188/2015 der FDP-Ortsbeiratsfraktion Hechtsheim zur Sitzung am 29.01.2015 betreffend **Winterdienst in Hechtsheim am 27./28.12.2014 (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage:

Kann die Verwaltung bestätigen, dass der Winterdienst die Strecke zur Frankenhöhe und nach Laubenheim erst am Montagmorgen wieder ausreichend geräumt hatte?

Antwort:

Die Strecke zur Frankenhöhe und Richtung Laubenheim wurde bereits am 27.12.2014 im Rahmen der höchsten Dringlichkeitsstufe des Fahrbahnwinterdienstes betreut.

Nach dem Einsetzen der ersten Schneefälle am 27.12.2014 gegen 06.15 Uhr wurden die in Bereitschaft gesetzten Winterdienstfahrer des Entsorgungsbetriebes alarmiert und waren ab 07.00 Uhr mit den Räum- und Streufahrzeugen im Einsatz.

Am 28./29.12.2014 wurde die oben genannte Fahrbahnstrecke jeweils zweimal täglich durch den Fahrbahnwinterdienst des Entsorgungsbetriebes befahren.

Frage:

Aus welchen Gründen wurde der Winterdienst trotz des angekündigten Schneefalls nicht im gewohnten Umfang durchgeführt? Gab es besondere Schwierigkeiten, z.B. auf Grund der Lage des Wochenendes zwischen den Feiertagen?

Antwort:

Die aufgetretenen winterlichen Witterungsbedingungen am 27./28.12.2014 sind als Ausnahmesituation zu bezeichnen. Trotz vorheriger Wetterinformationen durch den für das Gebiet der Stadt Mainz zuständigen Wetterdienst waren die an diesem Tag zu verzeichnenden Schneefälle gravierender als vom Wetterdienst vorher gemeldet.

Bei Auftreten solcher starken und andauernden Schneefällen und Schneeverwehungen auf exponierten Straßen wie die K 13 ist es trotz Einsatz aller für den Fahrbahnwinterdienst in der höchsten Dringlichkeitsstufe eingesetzten Räum- und Streufahrzeuge nicht machbar, einen Straßenzustand herzustellen, dass zwischen den Einsatzfahrten die Fahrbahnen nicht erneut von Schnee bedeckt werden. Auch stößt der Einsatz und die Wirkung von auftauendem Feuchtsalz bei solchen Wetterlagen an seine Grenzen.

Frage:

Kann die Verwaltung zusagen und sicherstellen, dass sich eine derartige Situation für die Autofahrer und die Fahrgäste im Nahverkehr nicht wiederholt.

Antwort:

Der Entsorgungsbetrieb richtet die Art und den Umfang des Winterdienstes nach den Prognosen der Wetterdienste und nach den zum Zeitpunkt aktuell vorherrschenden Wetterverhältnissen. Trotz der Nutzung aller modernsten Hilfsmittel der Wetterdienste, wie z.B. Niederschlagsradar und Warneinrichtungen, wird es niemals möglich sein, Witterungsverläufe in der Zukunft zu hundert Prozent zu bestimmen bzw. vorherzusagen.

Der Entsorgungsbetrieb wird auch weiterhin alle möglichen und planbaren Vorbereitungen treffen, um weiteren winterlichen Ereignissen entsprechend begegnen zu können und einen gefahrlosen Straßenverkehr zu gewährleisten.

Mainz, 23. Januar 2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete